

II-8712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4278/J

1989-09-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Alois Roppert
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Nichtbeachtung einer Entschliebung des Nationalrates durch den
Bundesminister für Landesverteidigung

Am 26. Mai 1988 wurde im Nationalrat das Wehrrechtsänderungsgesetz 1988
verhandelt und in der Folge der Bericht des Landesverteidigungsausschusses
(593 der Beilagen) samt angeschlossener Entschliebung angenommen.

In dieser Entschliebung wurde der Bundesminister für Landesverteidigung
aufgefordert, bis Ende 1988 (!) dem Nationalrat einen Bericht über abge-
schlossene Projektuntersuchungen bezüglich Änderungen in der Ableistung
des Grundwehrrdienstes und beabsichtigte Maßnahmen in dieser Frage schrift-
lich vorzulegen.

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat diesem in der Entschliebung
ausgesprochenen Ersuchen des Nationalrates bis heute (Ende September 1989)
nicht entsprochen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für
Landesverteidigung die nachstehenden

A n f r a g e n:

1. Warum wurde die Vorlagefrist über die Ergebnisse dieser Projektuntersuchungen (Sieben+Eins-Modell im Grundwehrrdienst) und die dadurch eventuell beabsichtigten Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht eingehalten ?

- 2 -

2. Wann werden im Bundesheer die oben angesprochenen Projektuntersuchungen sowohl in der Landwehr als auch in der Bereitschaftstruppe abgeschlossen ?

3. Bis wann kann der Nationalrat mit dem Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die obgenannte EntschlieÙung rechnen ?